

Regiſter

zu dem

Königlich-Bayeriſchen Geſetzblatte

des Jahres 1828.

A.

Abschied für die Stände-Verſammlung. S. 17 — 35. Sieh auch „Stände-Verſammlung.“

Anſtellung. Nur eine ſtändige Anſtellung in Privat-Dienſten begründet für Fremde Anſprüche auf die Rechte eines Einheimiſchen. S. 38.

Armeer. Königl. Genehmigung der von den Ständen des Reichs zu dem Geſegentwurfe über die Ergänzung des ſtehenden Heeres gemachten Vorſchläge — im Abſchied. S. 22. Geſeg ſelbſt. S. 75 — 120.

B.

Biſchöfe. Bey Bemessung des Zahlen-Verhältniſſes zwischen den erblichen und lebenslänglichen Reichsräthen iſt der vom Könige aus den Biſchöfen ernannte Reichsrath zu den erſteren zu zählen. S. 11. — Theilnahme an den Verhandlungen des Landraths. S. 54

Biſchöfliche Seminarien. Königl. Erklärung auf den Wunsch der Stände des Reichs wegen Dotation der biſchöflichen Seminarien. — im Abſchiede. S. 31.

Brückenzölle. Gleiche Behandlung der Bewohner des Rheinkreises hiñſichtlich der Brückenzölle in den ältern Kreiſen. S. 26.

C.

Competenz-Conſlicte. Nichtgenehmigung der von den Ständen des Reichs zu dem Geſeg-Entwurf über Kompetenz-Conſlicte vorgeſchlagenen Modificationen — im Abſchiede. S. 19, 20.

Creditvotum. Königl. Zuſicherung der Abſchreibung des Creditvotums für das Deſicit vor dem Jahre 1818 — im Abſchied für die Stände-Verſammlung. S. 33.

E.

Ehrengerichte. Königl. Entſchließung wegen der Nichtvereinigung der Stände des Reichs